



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

38. Jahrgang**Moers, den 01.12.2011****Nr. 19**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Freistellung des Flurstückes Gemarkung Moers, Flur 9, Flurstück 642 von Bahnbetriebszwecken
2. Niederlegung des Mandates der gewählten Vertreterin für den Integrationsrat der Stadt Moers, Frau Gülten Karcin
3. Niederlegung des Mandates der gewählten Vertreterin für den Integrationsrat der Stadt Moers, Frau Ebru Sultan Günes
4. Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
5. Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 der ENNI Stadt & Service Niederrhein
6. Tagesordnung der 98. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft – LINEG
7. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
8. Aufgebot von Sparkassenbüchern
9. Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
10. Tagesordnung der 17. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 07.12.2011

Bekanntmachung der Stadt Moers

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit Bescheid vom 07.11.2011 die Freistellung des folgenden Flurstückes von Bahnbetriebszwecken bekannt gegeben: Gemarkung Moers, Flur 9, Flurstück Nr. 642 (s. nachfolgend abgedruckten Lageplan).

Das Flurstück ist für Betriebs- und Verkehrszwecke einer öffentlichen Eisenbahn des Bundes nicht mehr erforderlich und wird als öffentliche Sache zum 07.11.2011 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Durch die Freistellung verliert die Fläche ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes. Der Fachplanungsvorbehalt nach § 38 BauGB entfällt, so dass die Fläche aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes entlassen und die kommunale Planungshoheit wieder begründet wird.

Moers, den 14.11.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Dietz
Städt. Verwaltungsrätin



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 19 – 01.12.2011

Bekanntmachung der Stadt Moers

Die am 07.02.2010 aus der Liste " Alevitisches Kulturzentrum Moers e.V." gewählte Vertreterin für den Integrationsrat der Stadt Moers, Frau Gülten Karcin, hat am 22.11.2011 ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 11 Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Moers in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2009 in Verbindung mit § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW S. 454,509, 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW S 374), wird bei Ausscheiden einer Vertreterin / eines Vertreters der Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Da die Reserveliste "Alevitisches Kulturzentrum Moers e.V." erschöpft ist, bleibt der durch die Mandatsniederlegung von Frau Karcin freigewordene Sitz somit unbesetzt.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 39 KWahlG in Verbindung mit § 12 WahlO für den Integrationsrat der Stadt Moers jede Wahlberechtigte / jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Moers, den 25.11.2011
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
Ballhaus

Bekanntmachung der Stadt Moers

Die am 07.02.2010 aus der Liste " Alevitisches Kulturzentrum Moers e.V." gewählte Vertreterin für den Integrationsrat der Stadt Moers, Frau Ebru Sultan Günes, hat am 18.11.2011 ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 11 Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Moers in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2009 in Verbindung mit § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW S. 454,509, 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW S 374), wird bei Ausscheiden einer Vertreterin / eines Vertreters der Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Da die Reserveliste "Alevitisches Kulturzentrum Moers e.V." erschöpft ist, bleibt der durch die Mandatsniederlegung von Frau Günes freigewordene Sitz somit unbesetzt.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 39 KWahlG in Verbindung mit § 12 WahlO für den Integrationsrat der Stadt Moers jede Wahlberechtigte / jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Moers, den 25.11.2011
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
Ballhaus

Hinweis der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts

Es wird darauf hingewiesen, dass am 12.12.2011 eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR stattfindet. Sitzungsort ist der Große Sitzungssaal im Neuen Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers; Sitzungsbeginn ist 16.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Allgemeines
- 1.1 Prüfung der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
- 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
- 1.4 Genehmigung der Tagesordnung
3. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers im Jahr 2012
4. Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)
5. 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) oder Neufassung
6. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2012
7. 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers
8. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung)
9. Friedhofsgebühren im Jahr 2012, Gebührenkalkulation für neue Grabarten
10. Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
11. Neufassung der Friedhofssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
12. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
13. Sonstiges

Moers, den 16.11.2011

Der Vorstand

Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 der ENNI Stadt & Service Niederrhein (bis 30.04.2011 Städtische Betriebe Moers), Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR hat in seiner Sitzung am 20.10.2010 beschlossen:

1. Der von der KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (vormals: Städtische Betriebe Moers AöR) für das Geschäftsjahr 2010 wird mit einer Bilanzsumme von 44.222.813,32 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 2.984.938,88 € festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuß des Geschäftsjahres 2010 wird ein Betrag in Höhe von 100.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Der verbleibende Jahresüberschuß des Geschäftsjahres ohne Gewinnvorträge aus Vorjahren wird in Höhe von 1.553.938,73 € an die Stadt Moers ausgeschüttet.
4. Die Gewinnvorträge aus Vorjahren in Höhe von 1.431.000,15 € werden den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
5. Dem Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 19 – 01.12.2011

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, (bis 30. April 2011: Städtische Betriebe Moers AöR, Moers) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Kommunalunternehmensverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach der Kommunalunternehmensverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 30. September 2011
KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft
für den Öffentlichen Sektor
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.	gez.
Zur Mühlen	Kopp
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 05.12. bis 09.12.2011 bei der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Abteilung Externes Rechnungswesen, Uerdinger Str. 31, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 15.11.2011

gez.
Goerge
Vorstand

**98. Genossenschaftsversammlung
der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG -
am 14.12.2011, 16:00 Uhr,
in der Stadthalle im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg**

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 97. Genossenschaftsversammlung
2. Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2011
- mündlicher Bericht -
3. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2011
- mündlicher Bericht -
4. Entgegennahme des Jahresberichtes 2010
- Vorlage -
5. Abnahme des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2010
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -
- Vorlage -
6. Verwendung des Bilanzgewinnes
- Vorlage -
7. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2012
- Vorlage -
8. Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG - Fortschreibung 2012 -
- Vorlage -
9. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2012
- Vorlage und mündlicher Bericht -
10. Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402894392** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 06.07.2011 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 25.11.2011

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3113801074, 3138083864** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 30.11.2011

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand

**Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

gültig ab dem 01.01.2012

1. Netzanschlusskosten (§ 9 NDAV)

Die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses werden vom Anschlussnehmer nach den im Preisblatt „Gasnetzanschluss“ für nach Art, Dimension und Länge vergleichbare Netzanschlüsse veröffentlichten und entsprechend nach § 4 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 NDAV bekannt gegebenen Pauschalansätzen erstattet.

Für nicht vergleichbare Fälle (auch z.B. bei ungewöhnlich schwierigen Bodenverhältnissen, bei erschwerten Kreuzungen von Straßen, Bahnen, Gewässern und anderen Bauwerken) wird ein Netzanschluss zu individuell kalkulierten Kosten angeboten. Das Gleiche gilt, falls durch Sonderwünsche des Anschlussnehmers Mehrkosten entstehen.

Für die Herstellung vorübergehender Anschlüsse sind die dem Netzbetreiber entstehenden Kosten zu erstatten.

Die Veränderung eines Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung oder Stilllegung der Kundenanlage oder aus baulichen Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, erforderlich ist, wird nach Aufwand abgerechnet.

2. Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)

Für den Anschluss an das Gasversorgungsnetz von Netzanschlüssen größer 30 kW ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Dieser beträgt 50 % der ansetzbaren Kosten. Es gilt der Satz je kW entsprechend des Preisblattes „Gasnetzanschluss“.

Der Baukostenzuschuss wird zugleich mit den Netzanschlusskosten bei Fertigstellung des Netzanschlusses, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang einer entsprechenden Zahlungsaufforderung, fällig.

Wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht, wird ein weiterer Baukostenzuschuss entsprechend der Leistungserhöhung erhoben.

3. Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen (§§ 9 Abs. 2, 11 Abs. 5 NDAV)

Wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, ist der Netzbetreiber berechtigt, eine entsprechende Vorauszahlung zu verlangen. Werden von einem Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse beauftragt, erhebt der Netzbetreiber auf die Netzanschlusskosten und die Baukostenzuschüsse angemessene Abschlagszahlungen.

4. Antrag, Vertragsangebot, Annahme und Fälligkeit

Jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Gasversorgungsnetz anzuschließen, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.

Der Verteilnetzbetreiber macht dem Anschlussnehmer ein schriftliches Vertragsangebot auf Anschluss an das Verteilungsnetz bzw. auf Veränderung des Netzanschlusses. Diesem Angebot ist die Höhe der Netzanschlusskosten zu entnehmen. Die Annahme des Angebotes durch den Anschlussnehmer bedarf der Schriftform.

Die Netzanschlusskosten werden nach Fertigstellung des Hausanschlusses und Rechnungslegung fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung.

Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch gemäß § 9 Abs. 2 NDAV bleibt unberührt.

5. Regeln der Technik

Die Rohrverlegung kann erst erfolgen, wenn im Bereich der Rohrtrasse keine Erdbewegungen mehr stattfinden und keine Baumaterialien lagern. Die Einführung des Netzanschlusses und der Aufstellungsort der Zählereinrichtungen unterliegen den Vorschriften des DVGW Arbeitsblattes G 459 der TRGI und den Anweisungen des Netzbetreibers. Der Netzanschlussraum muss den Regeln der Technik (DIN 18012) entsprechen.

6. Inbetriebsetzung (§ 14 NDAV)

Die Inbetriebnahme ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Gasanlage ausgeführt hat, unter Verwendung der vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

Die erstmalige Inbetriebsetzung ist unentgeltlich. Scheitert eine Inbetriebsetzung aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer zu vertreten hat, zahlt der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer je vorgesehener Messeinrichtung die im Preisblatt „Gasnetzanschluss“ ausgewiesene Pauschale. Für jede weitere Inbetriebsetzung gilt die letztgenannte Kostenregelung entsprechend. Die Inbetriebsetzung kann von der Bezahlung der Netzanschlusskosten abhängig gemacht werden.

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage wird von der vorherigen Bezahlung der Netzanschlusskosten abhängig gemacht.

7. Demontage

Bei Beendigung des Netzanschlussvertrages (Anschlusskündigung) ist der Verteilnetzbetreiber berechtigt, die in seinem Eigentum stehenden Anlagenteile des Netzanschlusses zu demontieren. Die Kosten für die Demontage dieser Anlagenteile trägt der Verteilnetzbetreiber.

8. Verlegung von Versorgungseinrichtungen

Soweit der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer Kosten für die Verlegung von Einrichtungen der Gasversorgung nach § 10 Abs. 3, § 12 Abs. 3 und § 22 Abs. 2 NDAV zu tragen hat, sind diese nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.

9. Haftung von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen

Die Haftungsregelungen des § 18 NDAV gelten auch in Bezug auf gesetzliche Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der ENNI.

10. Technische Anschlussbedingungen

Die technischen Anforderungen des Netzbetreibers an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Gasanlage einschließlich der Eigenanlagen sind in den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers festgelegt.

11. Zugänglichkeit der Netzanschlussleitung

Die Netzanschlussleitung auf dem Grundstück - außerhalb wie innerhalb des Gebäudes - muss jederzeit leicht zugänglich sein. Nach den gültigen technischen Regeln darf die Trasse weder überbaut (z. B. Garage, Müllboxen, Stützmauer, Treppen usw.), noch mit aufwendigen Sträuchern und Bäumen überpflanzt sein oder ungewöhnlich hohe Überdeckung haben. Durch Zuwiderhandlung bei Reparatur oder Erneuerung entstehende zusätzliche Kosten werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Außerdem sind Aufwendungen für die über den üblichen Rahmen hinausgehende Oberflächenausführung vom Anschlussnehmer zu erstatten.

12. Ablesung der Messeinrichtungen

Der Messstellenbetrieb sowie die Messung der gelieferten Energie sind Aufgabe des Verteilnetzbetreibers soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 21b Abs. 2 EnWG getroffen worden ist. Ist keine solche anderweitige Regelung getroffen worden, gelten die nachfolgenden Regelungen.

Die Ablesung der Messeinrichtung erfolgt durch Beauftragte des Verteilnetzbetreibers in möglichst gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Verteilnetzbetreibers durch den Kunden selbst.

Der Verteilnetzbetreiber wird dem Kunden zum Zwecke der Ablesung der Messeinrichtung eine Ablesekarte übersenden. Der Kunde hat den Zählerstand innerhalb von 10 Tagen dem Verteilnetzbetreiber mitzuteilen.

13. Zahlungsverzug; Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Rechnungsbeträge und Abschläge sind für den Verteilnetzbetreiber kostenfrei zu entrichten (§ 270 BGB).

Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 Abs. 1, 2, 4, 5 NDAV sowie Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung wird dem Anschlussnutzer jeweils die im Preisblatt „Gasnetzanschluss“ entsprechend ausgewiesene Pauschale in Rechnung gestellt.

Der Anschlussnutzer hat dem Verteilnetzbetreiber anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.

Der Verteilnetzbetreiber ist zur Unterbrechung der Anschlussnutzung berechtigt, sofern eine Entnahmestelle keinem Bilanzkreis zugeordnet werden kann. Hinsichtlich der Kosten wird dem Anschlussnutzer jeweils die im Preisblatt „Gasnetzanschluss“ entsprechend ausgewiesene Pauschale in Rechnung gestellt.

14. Wiederaufnahme der Versorgung (§ 24 Abs. 4 NDAV)

Für die Wiederaufnahme einer durch den Netzbetreiber durch Ausbau der Messeinrichtung unterbrochenen Versorgung hat der Kunde die dem Netzbetreiber entstehenden Kosten zu erstatten.

15. Plombenverschlüsse

Für die Wiedererlangung von widerrechtlich entfernten oder beschädigten Plombenverschlüssen werden die für die Erneuerung eines Plombenverschlusses entstehenden Kosten verlangt.

16. Umsatzsteuer

Den sich aus diesen Ergänzenden Bedingungen ergebenden Lieferungen und Leistungen der ENergie Wasser Niederrhein GmbH wird die Umsatzsteuer in der im Liefer- / Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet, sofern nicht anders angegeben. Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung) sowie die Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

17. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen inkl. Preisblatt treten am 01.01.2012 in Kraft.

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 19 – 01.12.2011

Preisblatt Gasnetzanschluss der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
gültig ab dem 01.01.2012

A Netzanschlusskosten		netto	brutto
Herstellung von Netzanschlüssen ¹			
A.1	bis 15 m Rohrgrabenlänge ¹ , der Rohrdimension DN 50 und einer Leistung bis max. 30 kW	1.250,00 €	1.487,50 €
A.2	bis 15 m Rohrgrabenlänge ¹ , der Rohrdimension DN 50 und einer Leistung bis max. 30 kW, wenn ENNI Mitverlegungsmöglichkeiten hat	1.050,00 €	1.249,50 €
A.2	Abschlag für den Rohrgraben bei Eigenleistung bis 15 m	165,00 €	196,35 €
A.3	Zuschlag je Meter oberhalb 15 m Rohrgrabenlänge ¹	37,50 €	44,63 €
A.4	Abschlag je Meter oberhalb 15 m Rohrgrabenlänge ¹ , bei Eigenleistung	23,00 €	27,37 €
A.5	Zuschlag für Hauseinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden, Zuschlag für 45° gebogen	130,00 €	154,70 €
A.6	Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht mit den Fällen nach Ziffer A.1 bis A.5 vergleichbar sind, wird zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.		
A.7	Für den Anschluss an das Verteilnetz von Netzanschlüssen mit einer Anschlussleistung größer 30 kW fällt ein Baukostenzuschuss je kW Zusatzleistung an	11,79 €	14,03 €
A.8	Für Veränderungen von Netzanschlüssen erstellt ENNI auf Veranlassung des Anschlussnehmers ein Angebot.		
B Inbetriebsetzung		netto	brutto
B.1	erstmalige Inbetriebsetzung	frei	frei
B.2	jede weitere Inbetriebsetzung bzw. gescheiterte Inbetriebsetzung je Messeinrichtung aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer zu vertreten hat	130,00 €	154,70 €
C Zahlungsverzug²		netto	brutto
C.1	Mahnung	2,50 €	2,50 €
D Sperren und Entsperrern		netto	brutto
D.1	Beauftragung der Unterbrechung der Anschlussnutzung Mit rechtzeitiger Stornierung (Verwaltungspauschale)	20,00 €	23,80 €
D.2	Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung	37,00 €	44,03 €
D.3	Übernahme der Geldbotenfunktion	15,00 €	17,85 €
D.4	Unterbrechung der Anschlussnutzung und Wiederanschluss	85,00 €	101,15 €

¹ zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze

² für diese Position wird keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 07.12.2011, findet im Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, die
17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1. Prüfung der Einladung
- 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 16. Sitzung des Rates am 19.10.2011
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten

5. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Moers zum 31. Dezember 2009
Berichterstatter: Bürgermeister
6. Konjunkturpaket II der Bundesregierung
hier: Tabellarischer Sachstandsbericht
Berichterstatter: Bürgermeister

Satzungsangelegenheiten

7. Gebühren- und Abgabensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2012 (Kalkulation der Abwassergebühren)
Berichterstatter: Bürgermeister
8. Satzungsänderungen mit Wirkung zum 01.01.2012
1. Entwässerungssatzung
2. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Berichterstatter: Bürgermeister
9. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Stadt Moers
Berichterstatter: Bürgermeister
10. Änderung der Hauptsatzung
Berichterstatter: Bürgermeister

Angelegenheiten aus den Anstalten, Gesellschaften, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

11. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers im Jahr 2012
12. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)
13. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)
14. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2012
15. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers
16. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung)
17. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: Friedhofsgebühren im Jahr 2012 und Gebührenkalkulation für neue Grabarten

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 19 – 01.12.2011

18. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
19. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: Neufassung der Friedhofssatzung
20. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
hier: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen
21. Überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit der PRO:SA - Sanierung GG Regenbogenschule (Kanalsanierung)
Berichterstatter: RM Komp (SPD)
22. Überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit dem Neubau der Justus-von-Liebig-Ganztagshauptschule
Bau- und Grundstücksausschuss als Betriebsausschuss des ZGM 21.11.2011, TOP 12
Berichterstatter: RM Klaus Brohl (CDU)
23. Anpassung Betriebssatzung - Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses
Berichterstatterin: RM Terporten (SPD)
24. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bildung" 2012
Berichterstatter: Bürgermeister
25. Freigabe von investiven Mitteln für den Eigenbetrieb Bildung
Berichterstatter: Bürgermeister
26. Moers Kultur GmbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012
27. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2011
28. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2011
- Sonstige Angelegenheiten**
29. Bildung von Ausschüssen des Rates der Stadt Moers
hier: Veränderung der Ausschussstruktur
Berichterstatter: Bürgermeister
30. Information des Rates über die Rahmenbedingungen für die Ratsmitglieder im neuen Rathausgebäude
Berichterstatter: Bürgermeister
31. Übertragung der Durchführung des Moerser Weihnachtsmarktes
Berichterstatter: Bürgermeister
32. Vereinbarung mit der RAG über die Regulierung von Bergschäden an öffentlichen Entwässerungseinrichtungen im Ortsteil Moers-Vinn
Berichterstatter: RM Rudatsch (CDU)
33. Geschichtsstationen Moers, Zwischenbericht Teil II
Berichterstatterin: RM Weist (SPD)
34. Vertrag zur Umsetzung des Schokotickets
Berichterstatterin: RM Heller (FDP)
35. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
Berichterstatterin: RM van Dyck (CDU)
36. Festlegung von Zügigkeiten im Sekundarstufenbereich
Berichterstatterin: RM Freund (SPD)
37. Ehrung von Sportlern gem. den Richtlinien über Auszeichnungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports
Berichterstatter: RM Messerschmidt (Bündnis 90/Die Grünen)
38. MO-KFZ-Kennzeichen
hier: Resolution an das Land NRW zur KFZ-Kennzeichenliberalisierung
Berichterstatter: Bürgermeister
39. Vertretung der Stadt Moers in den Organen von Verbänden
hier: Deichverband Friemersheim
Berichterstatter: Bürgermeister
40. Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien
- 40.1. Wahl von Sachkundigen Einwohnerinnen / Sachkundigen Einwohnern in Ausschüsse der Stadt Moers
- 40.2. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes des Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 19 – 01.12.2011

40.3. Umbesetzung des Personalausschusses, des Schulausschusses, des Sportausschusses und des Ausschusses für Bürgeranträge

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 24.11.2011

40.4. Umbesetzung des Nachhaltigkeitsbeirates, des Personalausschusses und des Schulausschusses

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2011

40.5. Umbesetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt, des Jugendhilfeausschusses, des Schulausschusses, des Sozialausschusses, des Sportausschusses, des Behindertenbeirates und des Nachhaltigkeitsbeirates; nachrichtlich: AG Obdach

hier: Antrag der Fraktion Die LINKE vom 28.11.2011

41. Abwahl des Bürgermeisters

hier: Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2011 gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

42. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen

43. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

43.1. Entwicklung eines Namenszusatzes für die Stadt Moers

hier: Antrag der FBG-Fraktion vom 21.10.2011

43.2. Bericht über die Vergaben von Rechtsgutachten

hier: Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (Tischvorlage)

Nicht öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Prüfung der Einladung

1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW

1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung

2. Zur Niederschrift über die 16. Sitzung des Rates am 19.10.2011

3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Grundstücksangelegenheiten

4. Genehmigung einer Erbbaurechtsübertragung und fristgebundene Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines vertraglichen Vorkaufsrechtes

Angelegenheiten aus den Anstalten, Gesellschaften, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

5. Wirtschaftsplan ZGM 2012

6. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

7. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH

8. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH

9. wir4-Wirtschaftsförderung, AöR

10. Moers Kultur GmbH

11. Moers Kultur GmbH

12. Moers Marketing GmbH

13. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH

14. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH

15. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH

16. Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co.KG

Sonstige Angelegenheiten

17. Neuwahl von Schiedspersonen für Bezirk 2 - Rheinkamp-Mitte, Eick, Ufort, Bezirk 6 - Asberg, Vinn, Schwafheim und Bezirk 7 - Kapellen

18. Dorfschule Repelen

19. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen

20. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 01.12.2011

gez.

Ballhaus

Bürgermeister